

als andere Aufwendungen von Zufälligkeiten der Betriebsverhältnisse abhängen, ist bei ihnen und bei den Aufwendungen für sonstige Materialien ein Durchschnitt durch die Ergebnisse der drei Jahre den Einzelergebnissen der Jahre vorzuziehen. Danach ergeben sich an Kosten für

„sonstige Materialien“	1,55 RM
„Reparaturen“	0,45 RM.

Insgesamt ist zu berücksichtigen, daß der Berechnung eines arithmetischen Mittels für den Aufwand der Werke je dz Reinkali insofern schwere Bedenken entgegenstehen, als gerade in ihm der verschiedene Kaligehalt des Fördergutes und der verschiedene Betriebsaufbau der Werke sich geltend macht. Die Erhebungen des Ausschusses haben Abweichungen zwischen den Aufwendungen der einzelnen Werke bis zu 700 % bei den „sonstigen Materialien“ und bis zu 1200 % bei den „Reparaturen“ in einem Jahre ergeben. In Anbetracht der besonderen Bedeutung, die den Abschreibungskosten zukommt, werden sie getrennt behandelt.

Sonstige Betriebskosten.

Die Summe der Betriebskosten, die von den Werken in den Untersuchungs Jahren aufgewendet worden sind, umschließt die bisher erwähnten Kostenfaktoren und sonstige Betriebskosten. Hierunter sind vornehmlich die Aufwendungen für Förderzins, für Bergschäden, für die Versicherung der Betriebe, Versuchskosten und eine Reihe von Aufwendungen zu verstehen, wie sie üblicherweise bei industriellen Betrieben vorkommen. Von diesen Kosten zeigen die Ausgaben für Förderzins in den letzten drei Jahren keine einheitliche Entwicklung, weil die Höhe des Förderzinses Gegenstand ständiger Auseinandersetzungen mit den Grundeigentümern gewesen ist. Kurz vor Abschluß der Arbeiten des Ausschusses hat eine Entscheidung des Reichsgerichts anerkannt, daß der Förderzins mit 100 % aufzuwerten sei. Es ist anzunehmen, daß infolge dieses Urteils der Industrie sowohl einmalige Aufwendungen für Nachzahlungen wie laufend erhöhte Aufwendungen erwachsen.

Jahr	Sonstige Betriebskosten	Davon Förderzins
	RM je dz Reinkali	
1926	0,70	0,25
1927	0,60	0,18
1928	0,50	0,14

Allgemeine Unkosten.

Während über die laufenden Kosten des Kaliwerksbetriebes eine verhältnismäßig große Übereinstimmung hinsichtlich der kostenmäßigen Beurteilung der einzelnen Betriebsvorfälle besteht, soweit die Abschreibungen außer acht gelassen werden, gehen die Auffassungen über die sonstigen Kosten der Kaliunternehmungen beträchtlich mehr auseinander.